

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0459/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 02.11.2016 bezüglich Dienstreisegenehmigungen von Rats- und Ausschussmitgliedern zur 82. Sitzung des Arbeitskreises Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) am 15.11.2016 in Hückelhoven

Beschlussvorschlag:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 02.11.2016 über die Genehmigung der Dienstreisen der Mitglieder des Rates **Angelika Bilo, Hermann-Josef Wagner, Klaus W. Waldschmidt, Erich Dresbach, Anna Maria Scheerer** und **Thomas Klein** sowie des sachkundigen Bürgers **Rainer Dlugosch** zur 82. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des StGB NRW für den Regierungsbezirk Köln am 15.11.2016 in Hückelhoven wird gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW genehmigt.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Städte- und Gemeindebund veranstaltet am 15.11.2016 in Hückelhoven die 82. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln.

Die Verwaltung hat die Fraktionsvorsitzenden über die Fraktionsgeschäftsstellen mit Nachricht vom 10.10.2016 über die Veranstaltung in Kenntnis gesetzt und um Mitteilung gebeten, ob und ggf. welche Mitglieder ihrer Fraktion an der Veranstaltung teilzunehmen beabsichtigen. Die Ratsmitglieder ohne Fraktionszugehörigkeit wurden entsprechend informiert. Für eine Teilnahme an der Veranstaltung ist eine förmliche Dienstreisegenehmigung zu erteilen.

Gemäß § 41 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und § 6 Absatz 2 Nr. 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Genehmigung von Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitgliedern.

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.09.2016 lag der Verwaltung noch nicht die Einladung zur 82. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen für den Regierungsbezirk Köln am 15.11.2016 in Hückelhoven vor. Da die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft bereits am 15.11.2016, die nächste planmäßige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses jedoch erst am 08.12.2016 stattfindet, ist über die Dienstreisegenehmigung gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen. Diese ist dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen, § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 02.11.2016 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 001.001 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
 nein
siehe Erläuterungen